

Liebe Eltern!

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten getroffen werden.

Als freier Träger unseres Waldkindergartens fungiert der Waldkindergarten e.V., eine Mitgliedschaft aller Eltern im Verein ist unbedingt wünschenswert.

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

Altbohlstraße 35, 78315 Radolfzell,

Tel: 0 77 32 – 988 188 Handy:0179 – 79 244 90

wald.kindergarten@gmx.net

www.waldkindergarten-radolfzell.de.

Bankverbindung: Sparkasse Radolfzell, Kto: 4183042, BLZ: 692 500 35

Aufnahme in den Waldkindergarten

* Aufnahme in die Kindergartengruppe

In die Kindergartengruppe werden Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Wir streben an, die freien Kindergartenplätze an Kinder zu vergeben, die das 3. Lebensjahr vollendet haben. Wenn Plätze nicht besetzt werden, öffnen wir uns - vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen - der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren. Hierdurch soll auch Kindern, die in der Kleinkindgruppe betreut werden, ein kontinuierlicher Übergang in den Kindergarten ermöglicht werden, auch wenn sie das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- * Kinder unter drei Jahren können frühestens in dem Monat aufgenommen werden, in dem sie zwei Jahre und neun Monate alt werden.
- * Kinder unter drei Jahren müssen bis Ende des Jahres das dritte Lebensjahr vollendet haben.
- * Ein Kind unter drei Jahren besetzt zwei Kindergartenplätze.
- * Für die Kindergartengruppe sind maximal drei Kinder unter drei Jahren zumutbar.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Ihre Integration ist eine Bereicherung für die Gruppe.

Die Eltern der aufgenommenen Kinder schließen mit dem Waldkindergarten e.V. einen **Betreuungsvertrag**. (siehe **Betreuungsvertrag-Anhang 1**)

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die U 7a/U8, soweit sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Die **ärztliche Bescheinigung** wird dem Arzt von den Erziehungsberechtigten des Kindes zur Ausfüllung übergeben (siehe **Betreuungsvertrag- Anhang 2**) und muss bei der Aufnahme vorliegen.

Jeweils Ende März eines Jahres geben die Radolfzeller Schulen bekannt, welche Kinder definitiv in eine Grundschule aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt steht damit in der Regel auch fest, wie viele Kindergartenplätze im Waldkindergarten zum Einschulungszeitpunkt eines Jahres frei werden und neu vergeben werden können.

Der Vorstand und die Leitung des Waldkindergarten e.V. beschließen zu diesem Zeitpunkt über die vorliegenden Aufnahmeanträge und legt fest, welchen Kindern ein Kindergartenplatz angeboten werden kann und welche Kinder auf der Warteliste aufgenommen werden.

Über die Vergabe der Kindergartenplätze werden die Eltern in der Regel bis März des laufenden Kindergartenjahres informiert (Ausnahmen: plötzlich Platz frei durch Kindergartenwechsel oder Umzug, Unklarheit bei Kindern, die in die Schule wechseln).

Die Eltern der Kinder, denen ein Platz im Waldkindergarten angeboten wird, haben ihre Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des angebotenen Platzes innerhalb einer Woche zu treffen. Abgelehnte Plätze werden entsprechend des Anmeldedatums in der Zentralen Vormerkung vergeben. Im Fall einer Unterbelegung entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Erzieherinnen über einen vorliegenden Aufnahmeantrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

* Aufnahme in die Kleinkindgruppe

In die Kleinkindgruppe werden Kinder in der Regel von 24 Monaten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen.

In folgenden Punkten gelten für die Kleinkindgruppe besondere Regelungen:

- * Kinder die das dritte Lebensjahr in den Monaten Januar bis August des laufenden Kindergartenjahres vollenden können bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Kleinkindgruppe zu den bestehenden Betreuungsvertragbedingungen verbleiben.
- * Kinder der Kleinkindgruppe haben **nicht automatisch Anspruch** auf einen Platz in der Kindergartengruppe. Ein Antrag zur Aufnahme in die Kindergartengruppe muss separat und in schriftlicher Form über die zentrale Vormerkung der Stadt Radolfzell erfolgen.
- * Kinder, mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können in die Kleinkindgruppe aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Ihre Integration ist eine Bereicherung für die Gruppe.

Die Eltern der aufgenommenen Kinder schließen mit dem Waldkindergarten e.V. einen **Betreuungsvertrag**. (siehe **Betreuungsvertrag-Anhang 1a**)

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die U 7, soweit sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Die **ärztliche Bescheinigung** wird dem Arzt von den Erziehungsberechtigten des Kindes zur Ausfüllung übergeben (siehe **Betreuungsvertrag- Anhang 2**) und muss bei der Aufnahme vorliegen.

Abmeldung

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Eine Kündigung vor Inanspruchnahme des Platzes ist nicht möglich.

- * Bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden, erfolgt die Kündigung automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

In folgendem Punkt gelten für die Kleinkindgruppe besondere Regelungen:

- * Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- * Bei Kindern die das dritte Lebensjahr vollenden, erfolgt die Kündigung automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Ausschluss

Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt den Kindergarten- oder die Kleinkindgruppe nicht mehr besucht hat oder Elternbeiträge trotz schriftlicher Erinnerung länger als zwei Monate ausbleiben, oder bei wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung erfolgt nach schriftlicher Abmahnung der Ausschluss und der Platz kann neu besetzt werden.

Öffnungszeiten und Ferien

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten und die Kleinkindgruppe regelmäßig besucht werden.

Falls ein Kind nicht kommen kann, sind die ErzieherInnen über das Waldtelefon zu benachrichtigen. Zu den **Öffnungs- und Kernzeiten** siehe hierzu **Anlage 1**.

Die Bring- und Abholzeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Nur so sind der störungsfreie Beginn und der Abschluss der pädagogischen Gestaltung des Vormittags gewährleistet.

Bleibt ein Kind länger als 12.30 Uhr, kann es ein zweites Vesper oder eine Mahlzeit dabei haben.

Der Kindergarten ist ganzjährig geöffnet, ausgenommen von Ferienzeiten im Frühjahr, im Sommer und an Weihnachten.

Über die exakten **Ferientermine** entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Erzieherinnen jeweils im September für das folgende Jahr.

Bei Feiertagen, die auf einen Dienstag oder einen Donnerstag fallen, kann in Abstimmung mit dem Vorstand und den Erzieherinnen der Kindergarten Montag bzw. Freitag geschlossen sein.

Muss der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Krankheiten, dienstliche Verhinderung) werden die Eltern sobald wie möglich informiert.

Der Träger des Kindergartens bemüht sich, eine über drei Tagen hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn der Kindergarten zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Kindergartengruppe orientiert sich an dem der städtischen Kindergärten. Die **aktuellen Beiträge** sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Über Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheidet der Vorstand.

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde.

Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Der Elternbeitrag wird zum Anfang des Monats per **Einzugsermächtigung** entrichtet (siehe **Betreuungsvertrag Anhang 3**).

Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr.8 SGB VII (Siebtes Sozialgesetzbuch) gesetzlich gegen Unfall versichert

*auf direktem Weg zum und vom Kindergarten

*während des Aufenthaltes im Kindergarten

*während aller Ausflüge des Kindergartens.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Namensschilder in Mützen, Handschuhen, Regenjacken, Buddelhosen und Rucksäcken sind **absolut notwendig**. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Regelung in Krankheitsfällen

Zum verantwortungsvollen Umgang mit ansteckenden Krankheiten bitten wir das **Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz** sorgfältig zu lesen (**Betreuungsvertrag Anhang 4**).

Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den Erzieherinnen zurückgewiesen werden.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme während der Betreuungszeit erforderlich machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen verabreicht. **Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährung** etc. müssen den Erzieherinnen schriftlich mitgeteilt werden (siehe **Betreuungsvertrag Anhang 5 - Kindergartenpass**).

Aufsicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die Erzieherinnen für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme der Kinder durch ihre Betreuer am vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Übernahme der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten während der Abholzeit.

Auf dem Weg zum morgendlichen Treffpunkt sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Bei Veranstaltungen des Kindergartens, z.B. gemeinsame Feste oder Ausflüge obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten, es gelten die Kindergarten-Regeln.

Den Erzieherinnen wird schriftlich mitgeteilt, wer **zum Abholen des Kindes berechtigt** ist. Für eventuelle Notfälle (extreme Wetterlagen, Abwesenheit der Eltern, etc.) erklären sich die Eltern schriftlich damit einverstanden, ihre Kinder anderen Kindergarteneltern anzuvertrauen (siehe **Betreuungsvertrag Anhang 5 - Kindergartenpass**).

Soll das Kind von jemand anderen, als schriftlich vereinbart, abgeholt werden, muss das den Erzieherinnen vorab –möglichst schriftlich- mitgeteilt werden.

Elternarbeit

Jährlich findet mindestens ein **Elternabend** statt. Die Teilnahme hieran und an weiteren organisierten Abendterminen ist dringend erwünscht.

Für ausführliche Einzelgespräche stehen die Erzieherinnen an jeweils im Einzelfall vereinbarten Terminen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mit der Anmeldung im Waldkindergarten erklären sich die Eltern bereit, den Elterndienst mitzutragen. Dieser wechselt bei den Wieseln wöchentlich, bei den Wühlmäusen zweiwöchentlich. Der Elterndienst umfasst die Bereitstellung von Frischwasser (in Trinkwasserqualität) und die Wäsche (60°) der allgemein genutzten Handtücher mit dem vom Kindergarten bereitgestellten Waschmittel. In der kalten Jahreszeit sind die Hütten mit klein gehacktem Anfeuerungsholz (Spächtele) zu versorgen. Eine verbindliche Regelung wird von den Erzieherinnen am Anfang des Kindergartenjahres festgelegt und an der Pinnwand ausgehangen.

Für Krankheitsfälle und sonstige Verhinderung (z.B. Fortbildung) einer Erzieherin müssen die Eltern einen **Bereitschaftsdienst** organisieren. Hierzu gibt es meistens einen Aushang an der Pinnwand, in den sich jeder nach Möglichkeit einträgt.

Weiterhin verpflichten sich alle Eltern zur aktiven Mithilfe bei den Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs in Eigenarbeit erbracht werden müssen. Dabei übernimmt jede Familie die Organisation eines geeigneten Verantwortungsbereiches. Diese werden „Puk“ genannt (z.B. Hüttenpuk, Holz- und Ofenpuk, Koch- und Backpuk etc.). Ein Puk soll die in seinem Verantwortungsbereich anfallenden Arbeiten selbstständig, in Absprache mit den Erzieherinnen, erledigen. Er ist berechtigt die Mitarbeit aller anderen Eltern zu verlangen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands werden im Rahmen der Vereinstätigkeit jeweils mit einem Geschäftsfeld betraut. Der erste und der zweite Vorstand des Vereins sollen keine weiteren Verantwortungsbereiche (Puks) übernehmen.

Die Bildung und die Aufgabe des **Elternbeirates** ergeben sich aus dem Kindergartengesetz für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung und aus unserer persönlichen Einschätzung (siehe **Anlage 3**).

Mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag (**Betreuungsvertrag - Anhang 1**) erteilen die Eltern die Erlaubnis zur Anfertigung einer Adressenliste und Fotos zur internen Nutzung. Die Fotos dürfen auch für die Webseite und für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, wenn nicht schriftlich widersprochen wird.

Sicherheit

Die Ausrüstung der Erzieherinnen besteht aus einer ärztlich überprüften Erste-Hilfe-Ausrüstung und einem Bollerwagen. Weiterhin führt eine Erzieherin im Wald stets ein Handy mit sich.

Der Kindergarten- und der Kleinkindgruppe steht im Altbohlwald je eine beheizte Schutzhütte zur Verfügung.

Besondere Gefahren

Zecken und Fuchsbandwurm

Radolfzell und das Umland ist „Zeckengebiet“. Eltern, die sich für den Waldkindergarten interessieren, werden sich mit dem Thema Zecken und auch mit dem Fuchsbandwurm auseinandersetzen müssen. Informationen speziell zum Thema **Zecken und Fuchsbandwurm** können dem **Infoblatt** „Nicht nur Wölfe und Bären“ entnommen werden (siehe **Anlage 4**)

Die STIKO (Ständige Impfkommission empfiehlt folgendes für Personen, die in FSME- Risikogebieten exponiert sind:

„Frühsommermeningoenzephalitis (FSME)

FSME-Erkrankungen bei Kindern verlaufen im Allgemeinen leichter als bei Erwachsenen, vorwiegend unter dem Bild einer Meningitis, seltener unter dem Bild einer Enzephalitis. Nur in Einzelfällen ist über neurologische Restschäden berichtet worden. Da Fieberreaktionen von > 38°C bei 1- bis 2-jährigen Kindern im Rahmen der Impfung bei 15 % beobachtet wurden (gegenüber 5 % bei 3- bis 11-jährigen Kindern), wird vor der Impfung von Kindern unter 3 Jahren eine besonders sorgfältige Indikationsstellung gemeinsam mit den Eltern empfohlen.“ (STIKO Bulletin 34/15)

Sprechen Sie aus diesem Grund mit Ärzten Ihres Vertrauens, lesen Sie das beiliegende Informationsmaterial (vor allem berücksichtigen Sie konsequent die Maßnahmen zur Vermeidung der Infektion) und finden Sie zu verantwortungsvollen Entscheidungen!

Forstliche Gefahren

Es besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Förster. Grundsätzlich können also Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln, Hochsitzen ausgehen. Eine Tetanusimpfung wird empfohlen.

Auf obige Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrags keinerlei Haftung übernommen werden kann. Die Eltern müssen sich dieser Risiken bewusst sein, mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag erklären sie ausdrücklich Kenntnis davon genommen zu haben.

Klettern, Spielbereiche & Spielgeräte

Der Waldkindergarten nutzt verschiedene natürliche Gegebenheiten als Spielplatz, wie z.B. die alte Kiesgrube am Parkplatz, besser bekannt als BMX-Platz & Bärenhöhle, desweiteren haben wir diverse selbstgebaute Spielgeräte auf unserem Gelände wie z.B. den Kletterbaum oder die Schaukeln, die Hängematte und das Baumhaus. Diese sind nicht TÜV-geprüft und wurden nicht nach DIN 1176 kontrolliert. Jedoch sind sie nach bestem Wissen und Gewissen gebaut und werden regelmäßig von den Erziehern auf Gefahrenquellen überprüft.

Kleidung und Rucksack

Zur Ausrüstung des Kindes bedarf es den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung: Innerhalb der wechselhaften Jahreszeiten empfiehlt sich der sogenannte „Zwiebellook“- d. h. mehrere dünne Kleidungsstücke übereinander, im Winter auch eng anliegende Wollhemden und ein Woll- oder Fleecepulli. Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen (Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche, etc.). Die Socken, besser Kniestrümpfe, müssen immer über die Hosenbündchen gezogen sein.

Sogenannte Buddelhosen und Regenjacken haben sich bei verschiedensten Witterungen bestens bewährt. Es werden immer feste, geschlossene Schuhe getragen (Sandalen nur mit Netz, so dass es trotzdem ein geschlossener Schuh ist) und eine der Temperatur angepasste Kopfbedeckung (Wind, Sonne, Kälte, Regen, Insektenstiche).

In den heißen Sommermonaten dürfen die Kinder am Platz auch ein T-Shirt tragen.

Der Rucksack sollte nicht zu groß sein und einen Brustgurt haben. Es empfiehlt sich ein spezieller Kleinkindrucksack. Rucksäcke mit Deckelklappe haben sich bewährt. Hinein gehören für den Kindergartenalltag:

- Trinkflasche
- Dose mit Vesper, die das Kind selbst öffnen kann (Inhalt sollte ein gesundes Frühstück sein: Süßigkeiten und Limonade sind nicht erwünscht. In den Sommermonaten sollte zudem auf Obst und Wurst verzichtet werden: Wespen! Siehe Aushang an der Pinnwand.)
- Stück Isomatte zum Draufsitzen

Vollständig wiegt der Rucksack dann ca. 1.000 g.

Die „zweite Garnitur“ wird zentral für alle Kinder in der Hütte bereitgehalten.

Regeln

- * Der Kindergarten ist im Wald zu Gast. Eltern, Kinder und Erzieherinnen gehen respektvoll mit der Natur um.
- * Grundsätzlich bleiben alle Kinder in Sichtweite der Erzieherinnen!
- * Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden. Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen!
- * Pilze und tote Tiere dürfen nicht angefasst werden!
- * Vor dem Essen werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gereinigt.
- * Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapelten Holz ist verboten!
- * Suchen Sie Ihr Kind täglich am ganzen Körper- auch in den Haaren - nach Zecken ab!
- * Bei Veranstaltungen, bei denen Eltern anwesend sind, liegt die Verantwortung für die Kinder grundsätzlich bei den Eltern.
- * Der „Kindergartenpass“ muss von den Erziehungsberechtigten selbstverantwortlich immer aktualisiert sein.

Gruppengröße

Die Gruppengröße der Kindergartengruppe beträgt bei zwei Erzieherinnen im Normalfall 20 Kinder. Die Gruppengröße der Kleinkindgruppe beträgt bei zwei Erzieherinnen im Normalfall 10 Kinder.

Inhaltsverzeichnis Anlagen zur Kindergartenordnung

- Anlage 1 - Öffnungs- und Kernzeiten / Hol- und Bringzeiten
- Anlage 2 - Elternbeitrag Kindergartengruppe
- Anlage 3 - Elternbeirat / persönliche Einschätzung
- Anlage 4 - Infoblatt zu Zecken und Fuchsbandwurm

Inhaltsverzeichnis Anhänge zum Betreuungsvertrag

- Anhang 1 - Betreuungsvertrag Kindergartengruppe (2-fach)
- Anhang 1a - Betreuungsvertrag Kleinkindgruppe (2-fach)
- Anhang 2 - ärztliche Bescheinigung
- Anhang 3 - Einzugsermächtigung
- Anhang 4 - Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Anhang 5 - Kindergartenpass (Krankheiten / befugte Personen)

Anlage 1 (Öffnungs- und Kernzeiten / Hol- und Bringzeiten)

Als Öffnungs- und Kernzeit gelten von Montag bis Freitag folgende Zeiten:

Öffnungszeit: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Kernzeit: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Als Bring- und Abholzeit gelten folgende Zeiten:

Bringzeit: 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Abholzeit : 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr

Anlage 2 (Elternbeitrag)

Die Beiträge sind nach dem Württemberger Modell erstellt worden. Beim Württemberger Modell werden alle Kinder aus einer Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Beitragsstaffelungen, die für 11 Monate (August wird nicht eingezogen) erhoben werden.

Kinder unter drei

259,00 €
201,00 €
134,00 €
38,00 €

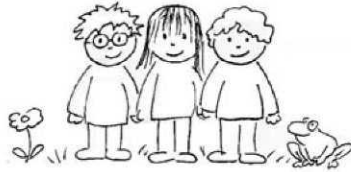
Kinder ab drei

116,00 € Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
91,00 € Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
61,00 € Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
17,00 € Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Anlage 3



Elterninformation

Auf Anregung und Bitte aus dem Elternkreis und durch das Erziehungspersonal wollen wir mit diesem Brief zu einigen Themen informieren.

Zum einen ist dies eine kurze Beschreibung, wie sich Elternbeirat und Erziehungspersonal die Aufgaben des Elternbeirates vorstellen. Zum anderen ist es das Thema der religiösen Bildung im Waldkindergarten.

Aufgaben Elternbeirat:

Die Hauptaufgaben des Elternbeirates bestehen darin,

- * das Erziehungspersonal zu entlasten, so dass diesem möglichst viel Zeit für die Aktivitäten mit den Kindern bleibt.
- * In diesem Sinne übernimmt der Elternbeirat die Organisation der Zusammenarbeit durch die Eltern für Feste und Veranstaltungen. Grundsätzlich ist dabei der Elternbeirat - und nicht das Erziehungspersonal - der Ansprechpartner, wenn es um die Abstimmung der Elternarbeiten geht.
- * Der Elternbeirat unterstützt das Erziehungspersonal bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern sowie beim Vereinbaren und Einhalten von Absprachen, welche die Eltern betreffen (an dieser Stelle zum Beispiel der Hinweis, dass wir uns darauf geeinigt haben, die Kinder zwischen 7.30 - 8.30 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Es ist wünschenswert, dass sich in Zukunft möglichst oft wieder alle daran halten).
- * In Konfliktsituationen zwischen Erziehungspersonal und Eltern eine Vermittlerrolle zu übernehmen.

Religiöse Bildung:

Im Laufe des bisherigen Kindergartenalltages sind sowohl beim Erziehungspersonal als auch bei den Eltern Fragen entstanden, wie mit dem Thema Religion umgegangen werden soll. Anlass dazu gaben u.a. die christlichen Feste im Jahresverlauf.

Aus diesem Grund haben Elternbeirat, Vertreter des Vorstandes und das Erziehungspersonal ein paar grundlegende Wunschvorstellungen formuliert, die wir hiermit allen Beteiligten vorstellen wollen. Wir hoffen, damit Grundlinien gefunden zu haben, die für alle Familien akzeptabel sind und dem Erziehungspersonal mehr Sicherheit im Umgang mit diesem Thema geben. Für Anregungen, Ergänzungen und Kritik sind wir jederzeit ansprechbar.

Unabhängig von der Religionsangehörigkeit einzelner Familien leben wir in einem Umfeld, das von der christlichen Kultur geprägt ist. Diese soll den Kindern in Form einer "religiösen Bildung" (nicht Erziehung) nähergebracht werden. Dazu gehören die Hintergrundinformationen zu den christlichen Festen ebenso wie das Feiern und Gestalten dieser Anlässe.

Ebenso möchten wir auch anderer Bräuche, wie das Radolfzeller Hausherrenfest und Fasnacht mit einbeziehen.

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Ein großes Anliegen ist uns die Haltung, dass die christliche Kultur nur eine neben anderen existierenden Kulturen ist. Damit hoffen wir, schon präventiv Konflikte aufzufangen, die aus unterschiedlichen Religionen oder Konfessionen (ev. / rk.) resultieren können.

Im Waldkindergarten wird auf das Beten verzichtet, um dieses individuelle Thema in den Raum der Familie zu geben.

Wir ermutigen das Erziehungspersonal, diesen gesteckten Rahmen mit einer eigenen Auswahl von Liedern, Texten und Ideen zu füllen.

So erhoffen wir uns einen offenen, ehrlichen Umgang mit dem Thema Religion.

Freundliche Grüße

der Elternbeirat

Kindergartenjahr 2012/2013

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Anlage 4

Nicht nur Wölfe und Bären

sondern auch sehr viel kleinere "Tierchen" können uns und unsere Kinder im Wald gefährden. Dieses Informationsblatt soll dazu dienen, über die wichtigsten Infektionsgefahren, ihre Übertragungswege und mögliche Verhütungsmaßnahmen aufzuklären. Anstatt Ratschläge zu geben, möchten wir die Informationen so neutral wie möglich wiedergeben, so dass sich letztlich jeder selbst überlegen kann, welche Verhütungsmaßnahmen (Prophylaxe) er/sie für sich und seine Kinder wählt, bzw. welche er/sie ablehnt.

Die Quellen, aus denen wir unsere Informationen bezogen haben, werden wir jeweils im entsprechenden Absatz angeben, so dass jeder die entsprechenden Aussagen auch selbst im Original nachlesen kann. Die einzelnen Arbeiten können gerne zur Verfügung gestellt werden.

1. Mit welchen Infektionskrankheiten muß gerechnet werden?

1. **Tetanus (Wundstarrkrampf)**
2. **Hanta-Virus-Infektion**
3. **Tollwut**
4. **Infektionen durch den kleinen Fuchsbandwurm**
5. **FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)**
6. **Borreliose.**

2. Informationen zu den einzelnen Erkrankungen

Zu 1. **Tetanus:**

Tetanus wird durch *Clostridium (C.) tetani* verursacht. *C. tetani* wird im Erdreich, im Darminhalt und Kot von Pferden, seltener von Rindern und anderen Tieren gefunden. Die im Erdreich überall vorkommenden Sporen sind widerstandsfähig gegen Hitze und Desinfektionsmittel. Wenn sie nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, können sie im Erdreich jahrelang überleben. Die Vorbedingung für eine Infektion ist eine Verletzung. Dabei werden durch Verunreinigungen Sporen oft zusammen mit Fremdkörpern (z.B. Holzsplitter, Nägel, Dornen) unter die Haut gebracht. Die Wunden müssen nicht offen sein, auch kaum sichtbare Bagatellverletzungen können gefährlich sein.

Zur Prophylaxe des Tetanus ist die aktive Immunisierung (Impfung) die Methode der Wahl. Entsprechend den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut sollte bei allen Säuglingen nach Vollendung des 2. Lebensmonats eine aktive Immunisierung (in Kombination mit anderen Impfstoffen) begonnen und dann gemäß Impfkalender vervollständigt werden.

(Quelle: Robert-Koch-Institut (nachfolgend RKI), RKI Ratgeber für Ärzte – Tetanus, aktualisierte Fassung von März 2010)

zu 2. **Hanta-Virus-Infektionen:**

Die Virusinfektion verläuft häufig unbemerkt, das heißt der Verlauf ist asymptomatisch oder so leicht, dass die Infektion dem Betroffenen gar nicht auffällt. Symptomatische Erkrankungen werden unter dem Begriff "Hämorrhagisches Fieber mit renalem Syndrom" (HFRS) zusammengefasst, wobei der Schweregrad des Verlaufs vom Typ des Hantavirus abhängt.

Die Krankheit durch die in Mitteleuropa vorkommenden Hantavirus-Typen verläuft zunächst grippeähnlich, mit über drei bis vier Tage anhaltendem hohem Fieber (über 38 Grad Celsius) sowie

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen. In einer darauf folgenden Krankheitsphase können Blutdruckabfall und schließlich Nierenfunktionsstörungen bis zum akuten Nierenversagen auftreten. (Quelle: RKI, Infektionskrankheiten A-Z, Hantavirus, Stand 23.09.2010, kann im Kindergarten eingesehen werden)

Hantavirus-Erkrankungen kommen in Baden-Württemberg in regional sehr unterschiedlicher Häufung vor, . Hauptüberträger von Hantaviren ist die Rötelmaus, die bevorzugt in Buchenwäldern lebt. Die übermittelten Fälle stammen überwiegend aus buchenwaldgeprägten Gebieten.

Infizierte Tiere scheiden Hantaviren mit Kot, Urin und Speichel aus. Die Erreger können nach dem Eintrocknen über Tage und sogar Wochen ansteckend bleiben. Wird erregerhaltiger Staub aufgewirbelt und eingeatmet, können die Hantaviren über die Schleimhäute in den Körper gelangen. Die Übertragung durch Nagetierbisse ist grundsätzlich denkbar, für Baden-Württemberg wurde aber seit 2001 kein Fall mit einem Nagetierbiss gemeldet.

Als Vorsorgemaßnahmen werden empfohlen:

- o Vermeidung von Staubentwicklung in geschlossenen Räumen
- o Vermeidung von Kontakt zu Mäusen und deren Ausscheidungen

Die vorliegenden Daten ergeben keine Hinweise, dass bei Kindern im Kindergartenalter ein erhöhtes Risiko vorliegt, Kinder in Waldkindergärten eingeschlossen.

Infektionen im Kindergartenalter scheinen nach den bisherigen Beobachtungen leichter bzw. auch unspezifisch zu verlaufen, wobei schwerere Verläufe grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können.

(Empfehlung Landesgesundheitsamt Stand 22.03.2012, das Merkblatt kann im Kindergarten eingesehen werden)

zu 3. **Tollwut:**

Die Tollwut ist eine gefährliche Infektionskrankheit für Säugetiere und den Menschen, die durch ein Virus hervorgerufen wird, das sich im Speichel infizierter Tiere befindet. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch Bisse, Kratzen und Lecken oder durch Verunreinigung von Wunden und Hautabschürfungen durch tollwütige Wildtiere oder Haustiere, die sich an infizierten Wildtieren angesteckt haben. Die Tollwut kann auch noch kurze Zeit nach der Ansteckung des Menschen durch eine Impfung und ggf. Verabreichung von Tollwutimmunglobulin verhindert werden. Impfeempfehlungen gibt es derzeit nur für Tierärzte, Jäger, Forstpersonal, Personen mit Umgang mit Wildtieren in Tollwutgebieten.

(Quelle: Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg)

Deutschland erlangte durch die orale Immunisierung der Füchse offiziell den Status „tollwutfrei“ (frei von terrestrischer Tollwut). Der letzte Tollwutfall in Deutschland trat im Februar 2006 bei einem Fuchs in der Nähe von Mainz auf.

(Quelle:RKI, Ratgeber für Ärzte, Tollwut Stand Februar 2013)

zu 4. **Kleiner Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis):**

Die Fuchsbandwurm-Erkrankung (alveoläre Echinokokkose) ist zwar eine sehr seltene Erkrankung, die allerdings in der Regel mit einem schweren Krankheitsbild einhergeht und häufig eine langwierige medikamentöse Behandlung erforderlich macht.

Es gibt viele Hinweise darauf, dass der Mensch als Fehlwirt nicht besonders empfänglich für die Fuchsbandwurm-Erkrankung ist. Das lässt sich u. a. daraus folgern, dass trotz des häufigen Vorkommens in Tieren nur wenige Menschen erkranken.

Auch der Nachweis von Antikörpern gegen den Kleinen Fuchsbandwurm bei offensichtlich gesunden Personen deutet darauf hin. Die Faktoren, die über Erkrankung oder erfolgreiche Abwehr entscheiden, sind jedoch weitgehend unbekannt, so dass Kontakt mit Bandwurmeiern grundsätzlich ein Risiko darstellt.

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Bezüglich der Infektionswege, die zu einer Erkrankung des Menschen führen, gibt es bisher keine wissenschaftlich gesicherten Nachweise. Sicher ist, dass die zur Infektion führenden Eier aus dem Kot von Fuchs, Hund oder Katze stammen und dass sie in den Magen-Darm-Kanal des Menschen gelangen müssen. Ein möglicher Infektionsweg kann der Verzehr von (mit Fuchskot belasteten) rohen Waldfrüchte und Pilzen, aber auch von Fallobst sowie Salat oder Gemüse aus Freiland- bzw. Gartenanbau sein. Füchse suchen ihre Nahrung häufig auf Wiesen und anderem Kulturland und setzen dort auch bevorzugt ihren Kot ab.

In Anbetracht des insgesamt geringen Erkrankungsrisikos erscheinen weit reichende Vorsorgemaßnahmen wie Einschränkungen bezüglich des Aufenthaltes – auch von Kindern – in Garten, Wald und Wiese oder der Verzicht auf Obst und Gemüse aus Freiland- und Gartenanbau sowie auf Pilze und Beeren aus dem Wald nicht verhältnismäßig.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- * Salat, Früchte und Gemüse insbesondere vor dem Rohverzehr gründlich waschen.
- * Gekochtes Gemüse, eingemachtes Obst, Marmelade etc. sind unbedenklich, da Erhitzung auf 60 °C zur Abtötung der Bandwurmeier genügt. Durch Einfrieren werden Bandwurmeier dagegen nicht abgetötet.
- * Nach Arbeiten im Freiland, vor allem nach Kontakt mit Erde, Gras etc., die Hände gründlich waschen.

Angesichts eines heute flächendeckenden Vorkommens des Fuchsbandwurms in Baden-Württemberg gilt diese Empfehlung ohne geographische Einschränkung.

(Empfehlung Landesgesundheitsamt Stand Mai 2005, das Merkblatt kann im Kindergarten eingesehen werden)

zu 5. **FSME (Frühsommermeningoenzephalitis):**

Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern in nicht zu trockenen Lagen in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf.

Durch einen Zeckenstich gelangen die Viren in die Blutbahn des Menschen und können dort die Krankheit auslösen.

Der typische Verlauf einer FSME-Erkrankung ist biphasisch und beginnt mit unspezifischen, grippeähnlichen Beschwerden.

Nach einem kurzen symptomfreien Intervall von bis zu 1 Woche folgen die spezifischen neurologischen Manifestationen der FSME (Meningitis, Enzephalitis, Myelitis). Ein hoher Anteil der Infektionen (ca. 70 bis 95%) verläuft jedoch asymptomatisch oder die zweite Krankheitsphase bleibt aus.

Bei schweren Verläufen besteht die Gefahr von bleibenden neurologischen Ausfällen, in der Regel in Form von Paresen, aber auch von Anfallsleiden oder lange andauernden Kopfschmerzen. Diese Symptome können oft Monate nach der Erkrankung bestehen bleiben. Häufig kommt es jedoch selbst nach schweren Verläufen zur völligen Heilung.

Schwere Krankheitsverläufe werden fast nur bei Erwachsenen beobachtet. Bei ca. 1% der Erkrankten mit ZNS-Beteiligung führt die Erkrankung zum Tode. Bei Kindern verlaufen die Erkrankungen im Allgemeinen leichter als bei Erwachsenen, vorwiegend als Meningitis (Hirnhautentzündung), seltener als Enzephalitis (Gehirnentzündung).

In den FSME-Verbreitungsgebieten Deutschlands sind ca. 0,1-5% der Zecken mit dem Virus infiziert. Auch der Kreis Konstanz zählt als Risikogebiet (eine aktuelle Karte ist auf der Homepage des RKI einzusehen).

Als präventive Maßnahmen werden empfohlen:

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Kleidung, die möglichst viel Körperoberfläche bedeckt (z.B. lange Hosen, langärmelige Hemden und festes Schuhwerk, werden die Hosenbeine zudem in die Socken gesteckt, ist die Zecke gezwungen, auf der Kleidung nach oben zu laufen, was ihre Auffindung erleichtert.).

Nach Aufenthalt in zeckengefährdeten Gebieten ein sorgfältiges Absuchen des Körpers nach Zecken. Insbesondere bei Kindern können die Zecken am Haaransatz sitzen. Repellents wirken in gewissem Umfang auch gegen Zecken; nach etwa zwei Stunden lässt ihre Wirkung allerdings nach.

Die aktive Immunisierung (Impfung) stellt einen wirksamen Schutz für potenziell gefährdete Einwohner und Besucher von Risikogebieten dar. In der Regel sind drei Impfungen notwendig, um den vollen Impfschutz zu erreichen. Nach der ersten Impfung findet entsprechend dem klassischen Schema die zweite etwa ein bis drei Monate später statt. Die dritte Impfung ist dann fünf bis zwölf bzw. neun bis zwölf Monate nach der zweiten Impfung fällig. Der Impfschutz hält dann mindestens drei Jahre. Nach vollständiger Impfung kann bei 99% der Geimpften mit einem vollständigen Schutz vor FSME gerechnet werden. Bereits nach zwei Impfungen besteht bei 98% ein Schutz, der allerdings nur etwa ein Jahr anhält.

(Quelle: RKI Ratgeber für Ärzte – FSME Stand: 18.08.15 und RKI Infektionskrankheiten A-Z FSME)

Kinder können ab dem 1. Geburtstag geimpft werden. Bei Kindern unter 3 Jahren kann es durch die Impfung in bis zu 15% der Fälle zu einer Fieberreaktion kommen. Deshalb sollte in diesem Alter mit dem Arzt besprochen werden, wie hoch das tatsächliche Ansteckungsrisiko für das Kind im Einzelfall ist.

(Quelle: impfen-info.de)

zu 6. **Borreliose:**

Die Borreliose ist eine Erkrankung, die durch Zecken übertragen wird.

Sie kann vielgestaltig und unterschiedlich schwer verlaufen und betrifft insbesondere die Haut, das Nervensystem und die Gelenke.

Verursacht wird die Borreliose durch Bakterien der Art *Borrelia burgdorferi*, die überall in Deutschland durch Zecken übertragen werden können. Durch einen Zeckenstich können die Erreger auf den Menschen übertragen werden.

Etwa jede dritte bis jede zwanzigste Zecke ist in Deutschland mit Borrelien befallen. Nicht jeder Stich einer befallenen Zecke führt jedoch zur Ansteckung. In Deutschland infizieren sich etwa 1 bis 6 von 100 Gestochenen mit Borrelien. Das Infektionsrisiko ist geringer, wenn die Zecke frühzeitig entfernt wird, und steigt nach längerem Saugen der Zecke von mehr als zwölf Stunden an.

Die meisten Infektionen verlaufen unbemerkt. Nur etwa jeder dritte oder vierte Infizierte entwickelt Beschwerden. Die Beschwerden sind sehr unterschiedlich und können zu verschiedenen Zeitpunkten, einzeln oder in Kombination auftreten. Dadurch ist eine Borreliose nicht immer leicht zu erkennen.

Ein typisches Zeichen, das bei bis zu über 90 Prozent der Fälle auftritt, ist die sogenannte Wanderröte (Erythema migrans). Die Wanderröte entwickelt sich einige Tage bis Wochen nach dem Zeckenstich überwiegend an der Einstichstelle, sie kann aber auch an anderen Körperstellen auftreten. Dabei handelt es sich um eine über 4 cm große ringförmige Hautrötung, die in der Mitte in der Regel blasser ist als am Rand und sich über Tage langsam nach außen verbreitet. Bei Erwachsenen tritt die Wanderröte am häufigsten an den Beinen auf, bei Kindern sind häufiger Kopf oder Hals betroffen. Unspezifische Beschwerden wie Fieber sowie Muskel- und Kopfschmerzen können hinzukommen. Wesentlich seltener, in zwei von 100 Fällen, können Wochen bis Monate nach einem Zeckenstich auch knötchenartige oder blaurote Schwellungen der Haut auftreten. Diese Hautveränderungen finden sich vor allem am Ohr oder an den Brustwarzen, seltener an anderen Körperstellen wie Nase, Fingern oder Zehen. Ähnlich selten können Borrelien auch das Nervensystem befallen. Bei Erwachsenen typisch sind brennende Nervenschmerzen, die sich vor allem nachts verschlimmern. Auch entzündliche Nervenreizungen sind möglich, die zu Taubheitsgefühlen, Seh- oder Hörstörungen und in seltenen Fällen zu Lähmungen des Rumpfes, der Arme oder Beine führen. Bei Kindern tritt häufiger eine nichteitrigte Hirnhautentzündung auf, die mit starken Kopfschmerzen oder mit plötzlichen Gesichtslähmungen einhergehen kann.

Monate oder Jahre nach der Infektion kann es bei fünf von 100 Betroffenen zu Gelenkentzündungen als Spätfolge der Borreliose kommen. Sie betreffen am häufigsten die Knie-, Sprung- oder

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

Ellenbogengelenke und verlaufen in der Regel schubweise und wiederkehrend.

In Einzelfällen (einer von 100 Betroffenen oder weniger) können weitere Spätfolgen der Borreliose auftreten. Bei einer chronischen Entzündung der Haut (Acrodermatitis chronica atrophicans) verändert sich die Haut an den Innenseiten von Armen und Beinen, Nase, Fingern oder Zehen papierdünn und bläulich. Ebenfalls auftreten können eine Entzündung oder Rhythmusstörungen des Herzens sowie die chronische Neuroborreliose, eine Entzündung des Gehirns und Rückenmarkes.

Viele Infektionen verlaufen ohne sichtbare Krankheitszeichen. Als typisches Frühzeichen der Infektion zeigt sich die Wanderröte einige Tage bis Wochen nach dem Zeckenstich. Die Spätfolgen können hingegen Monate oder sogar Jahre nach dem Zeckenstich auftreten.

Wird eine Zecke frühzeitig entfernt, ist das Infektionsrisiko nur sehr gering. Eine Behandlung mit Antibiotika ist in der Frühphase der Borreliose am erfolgreichsten. Sie kann Spätfolgen sowie chronische Verläufe der Erkrankung verhindern.

(Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.infektionsschutz.de Stand 20.04.2015)

Häufig Gestellte Fragen

- * **Wie macht ihr das, wenn man mal muss? In den Arbeitseinsätzen der Eltern werden kleine Erdlöcher ausgehoben, in die das „ große Geschäft“ verrichtet wird.**

Waldkindergarten Radolfzell e.V.

- Kindergartenordnung -

- * **„Klogang“ ? Windelkinder werden gewickelt und die vollen Windeln werden über die Restmülltonne entsorgt. Die Großen pinkeln ins Gebüsch an feste Pipiplätze und suchen die Klotlöcher auf.**
- * **Und wie sieht's aus mit den Zecken? Es gibt Zecken. Es wird empfohlen, entsprechend wirksamen Insektenschutz aufzutragen. Außerdem gelten bestimmte Kleiderregeln: Lange Hosen, die in die Kniestrümpfe gestopft werden, Langarmshirts und Kopfbedeckung. Außerdem wird eine Zeckenliste geführt. Bei gehäuften Vorkommen werden diese Waldgebiete oder Plätze im Wald gemieden. Die Möglichkeit einer Impfung besteht auch.**
- * **Welche Kleidung braucht man? Geschlossene Schuhe, Matschhose und -jacke, Regenkleidung. Allgemein empfiehlt es sich, die Kinder nach der Zwiebelmethode zu kleiden.**
- * **Seid ihr auch wirklich draußen, auch im Winter, auch wenn's regnet? Ja, aber wenn es sehr kalt und nass ist, wird die Hütte zum Aufwärmen benutzt. Bei Unwetter, Sturm oder Schneebruch gehen wir nicht in den Wald und versuchen, ein Ersatzprogramm, z. B. auf einem Spielplatz oder in der Bücherei zu organisieren.**
- * **Wie viele Jungs und Mädchen habt ihr? Wir haben Platz für 20 Kinder und wir achten, soweit es uns möglich ist, auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung.**
- * **Muss mein Kind ein „outdoor“-Kind sein? Das Kind soll sich in der Natur wohlfühlen und durch Schnuppertage erproben, ob der Waldkindergarten in Frage kommt.**
- * **Wer darf in den Waldkindergarten kommen? Der Kindergarten ist offen für jedes Kind (siehe auch Anmeldung).**
- * **Für wen eignet sich der Waldkindergarten? Schwere Frage! Ruhige, laute, wilde, leise, schüchterne, offene, schnelle, langsame, große, kleine, mutige und phantasievolle, bewegungshungrige, männliche, weibliche ... probiert es selbst aus.**